

02.10.2018

## **Wahlvorschlag**

**der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion FDP und der  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Wahl von Mitgliedern des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

Zum Mitglied beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen wird

**Herr Leitender Ministerialrat Dr. Jörg Rohde**

als Nachfolger in der Mitgliedschaft von Herrn Ministerialdirigenten Gregor Jorasch gewählt.

Zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen wird

**Herr Leitender Ministerialrat Michael Kisseler**

als Nachfolger von Herrn Vizepräsidenten Elmar Clouth gewählt.

Zum Mitglied beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen wird

**Frau Ministerialrätin Dr. Bärbel Altes**

als Nachfolgerin in der Mitgliedschaft von Herrn Leitenden Ministerialrat Michael Kisseler gewählt.

### **Grundlage**

Gemäß Artikel 87 Absatz 2 der Landesverfassung und § 3 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 8. Dezember 2015 (GV. NW S. 812) werden die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der

Datum des Originals: 02.10.2018/Ausgegeben: 08.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vizepräsident und die anderen Mitglieder des Landesrechnungshofs vom Landtag ohne Aussprache gewählt. Die Gewählten sind von der Landesregierung zu ernennen.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat mit Schreiben vom 20. September 2018 Personalveränderungen im Mitgliederbereich beim Landesrechnungshof mitgeteilt. Für die dadurch bedingte Wahl durch den Landtag unterbreitete die Präsidentin des Landesrechnungshofs gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Landesrechnungshof den in diesem Wahlvorschlag enthaltenen Vorschlag.

### **Begründung**

Beim Landesrechnungshof ist in Folge der Versetzung eines Mitglieds beim Landesrechnungshofs an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, des Eintritts in den Ruhestand des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs und der vorgeschlagenen Wahl eines Mitglieds zum Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs die Wahl des Vizepräsidenten und zweier neuer Mitglieder erforderlich, um die gemäß § 7 LRHG vorgeschriebene Besetzung von Entscheidungsgremien des Landesrechnungshofs zu gewährleisten.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Josefine Paul

und Fraktion